

Strafe für gefährliches Überholmanöver

Eine Jeep-Fahrerin hat in Büttenhardt mit ihrem Anhänger einen Zweitklässler erfasst, als sie ihn überholte. Das Kantonsgericht verurteilte sie gestern wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Christa Edlin

SCHAFFHAUSEN. Es war Freitag, der 23. August 2024. Ein 7-jähriger Schüler aus Büttenhardt war kurz nach acht Uhr mit anderen Schülern auf der Dorfstrasse auf dem Weg in die Schule. Da kam es zu einer heftigen Kollision mit einem Fahrzeug. Sein Schrei wurde weitherum gehört.

Der Schüler ging zusammen mit einem Schulkollegen am rechten Fahrbahnrand auf der Dorfstrasse, da es hier kein Trottoir gibt. Auf der Höhe der Liegenschaft 36 wurde er von einer Jeep-Fahrerin überholt, die in ihrem grossen Anhänger wie fast jeden Tag eines ihrer fünf Pferde von Büttenhardt zur Reithalle im Schweizersbild transportierte, wie sie den SN am Rand der Verhandlung sagte. Das Überholmanöver glückte mit dem Jeep. Der Pferdeanhänger erfasste dagegen den 7-jährigen Schüler und schleuderte ihn nach vorn auf den harten Boden. Er erlitt eine Schädelprellung und ein supraorbitales Hämatom. Schulkollegen informierten die Lehrerin, die den Rettungsdienst des Kantonsospitals kommen liess.

Geldstrafe und Busse

Die Staatsanwältin warf der Jeep-Fahrerin aufgrund der Ermittlungen der Polizei und der Fotodokumentation des Unfal-

les in ihrem Strafbefehl vor, sie habe eine fahrlässige einfache Körperverletzung begangen. Denn: Sie habe die beiden Schüler mit zu wenig Abstand überholt und ihnen danach zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Beschuldigte werde zu einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 170 Franken und einer Busse von 1400 Franken verurteilt. Samt einer Staatsgebühre müsse sie 1800 Franken bezahlen. Carol Ritter hiess auch die Forderung des Schülers für die Fahrspesen zum Spital und zum Kinderarzt in der Höhe von 646 Franken gut.

Die 53-jährige Beschuldigte akzeptierte den Strafbefehl nicht. Ihre Verteidigerin meinte gestern vor dem Kantonsgericht, die Einvernahmen der Polizei seien «absolut unverwertbar». Die Fotos des Unfalles, die die Richterin Dina Weil der Beschuldigten in der Befragung vorhielt, zeigten nicht die Unfallsituation, sagte die Jeep-Fahrerin. «Die Polizei sagte mir, ich solle an dieser unübersichtlichen Strecke umparkieren.» Dann erst habe sie Fotos gemacht.

Die Beschuldigte zeigte Reue. «Es tut mir leid für den Schüler. Dass so etwas passiert ist in den ersten Schultagen nach den Sommerferien.» Sie sei aber «sehr langsam gefahren, etwa mit Tempo 20». Und:



Die Verteidigerin forderte Freispruch für die Frau, die mit dem Anhänger einen 7-Jährigen erfasste. Bild: mdu

«Ich bin die ganze Zeit in der Mitte der Strasse gefahren und habe die anderen Kinder im Rückspiegel immer beobachtet. Ich habe immer mit Spiegeln gecheckt, ob der Anhänger den Kindern nicht zu nahe kommt.» Sie kenne die Strecke und die Verhältnisse sehr gut.

Worauf der Vater des verunfallten Kindes die Beschuldigte fragte: «Wenn Sie den Weg so gut kennen, ging Ihnen denn nie

durch den Kopf, 15 Minuten später diese Route zu fahren? Dann wären Sie den vielen Schülern nicht begegnet.» Eine Frage, auf die die Beschuldigte keine Antwort hatte.

Freispruch gefordert

Die Verteidigerin verlangte «in dubio pro reo» einen Freispruch. Ihre Mandantin habe die Kinder im Rückspiegel sehr aufmerksam beobachtet. «Der letzte

Blick in den Rückspiegel zeigte ihr, dass es reichte, um die Kinder auch mit dem Anhänger zu überholen.» Ein pflichtwidriges Verhalten könne ihr nicht vorgeworfen werden. Falls die Richterin einen Schuldspruch fälle, sei von einem sehr leichten Verschulden auszugehen.

In der Tat sprach das Kantonsgericht die Beschuldigte schuldig der fahrlässigen einfachen Körperverletzung des

«Wenn Sie den Weg so gut kennen, ging Ihnen denn nie durch den Kopf, 15 Minuten später diese Route zu fahren? Dann wären Sie den vielen Schülern nicht begegnet.»

Vater des verunfallten Kindes

7-jährigen Schülers. Es sei ausgeschlossen, dass die Polizei der Beschuldigten gesagt habe, sie könne ihren Jeep und den Anhänger verstellen, und dann erst Fotos gemacht habe.

«Klar ist», so Dina Weil, «dass der Abstand der Fahrzeuge zu den Kindern gering war.» Die Beschuldigte hätte hinter den Kindern herfahren sollen.

Das Verschulden der Frau sei jedoch leicht. Eine bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu 80 Franken sei angemessen. Eine zusätzliche Busse sei nicht nötig. Das Gericht verpflichtete sie aber, dem verletzten Schüler den Schadenersatz von 646 Franken zu bezahlen.

SVP gegen SVP: Es gab sogar eine Klage

Im Streit, der innerhalb der Schaffhauser SVP entbrannt ist, gibt es noch keine wirkliche Annäherung.

Fabienne Jacomet

SCHAFFHAUSEN. Und dann konnte auch Partei-Übervater Christoph Blocher nicht mehr beschwichtigen: Eigentlich hatte sich dieser laut mehreren Insidern gewünscht, dass die städtische und die kantonale SVP wieder zusammenwachsen. Dass Stadtrat Daniel Preisig den Weg in die Partei wiederfindet – dass Einigkeit in die SVP zurückkehrt. Es kam aber anders, Grossstadtrat Mariano Fioretti wurde als Parteisekretär abgesagt, die städtische SVP wollte letzten Sommer kurz nicht mehr Teil der kantonalen Partei sein, und Preisig macht bisher keine Anstalten, zurückzukehren.

Fioretti, heute Gemeindeschreiber von Buch, ging gegen seine Kündigung rechtlich vor. Wie eine Verfügung des Kantonsgerichts Schaffhausen zeigt, war er aber nicht der Einzige, der gegen die Partei rechtlich vorging. Auch der Präsident der städtischen SVP, Hermann Schlatter, klagte gemeinsam mit Grossstadtrat Thomas Stamm gegen die Partei: Sie forderten die Aufhebung des im Mai 2025 gefällten Entscheids des Partei-

vorstands, Fioretti zu entlassen. Dies, so erklärt Schlatter auf Anfrage, sei statutenwidrig gewesen. Der Parteivorstand habe nicht die Kompetenz gehabt, dem Sekretär zu kündigen. Ein solcher Entscheid müsse von der Generalversammlung gefällt werden.

Schlüsselschlössen zogen Schlatter und Stamm die Klage zurück, sie müssen je 300 Franken für die Gerichtskosten bezahlen. Wie die «Schaffhauser AZ» in ihrem Newsletter «Munotglöggli» schreibt, habe man sich aussergerichtlich geeinigt: Der Kompromiss bestehe darin, dass Fioretti «offiziell» nicht im Mai von der Parteileitung, sondern erst im September 2025 von der Ge-



Mariano Fioretti hat eine neue Anstellung gefunden. Bild: mdu

neralversammlung entlassen wurde.

Blocher machtlos – jetzt ist Rutz an der Reihe

Der Ursprung des Streits in der SVP Schaffhausen war aber eigentlich gar nicht Fioretti selbst, sondern ein Machtkampf zwischen Daniel Preisig und Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter, bei dem sich Fioretti auf die Seite von Preisig stellte – und dann abgestraft wurde. Seither konnte der Stadt-Land-Graben innerhalb der Partei nicht mehr überwunden werden. Weder die Worte von alt Bundesrat Christoph Blocher noch der Druck von Parteichef Marcel Dettling an der Delegiertenversammlung der Partei («Die SVP Schweiz will die Sache möglichst zusammenhalten») haben geholfen.

Deshalb hat es auch mit dem Zürcher Nationalrat Gregor Rutz ein Gespräch gegeben, bestätigt Hermann Schlatter gegenüber den SN. Viel ist dabei nicht herausgekommen. Es hätte jedoch ein zweites folgen sollen – aber es sei bisher kein Datum dafür gefunden worden. Die Fronten scheinen sich aussergerichtlich also nicht entspannt zu haben.

SIG: Trotz Nahostkonflikt steigt Gewinnmarge

Der Verpackungshersteller SIG aus Neuhausen vermeldet einen soliden Start ins Geschäftsjahr 2026. Der Umsatz sinkt leicht.

Lucas Blumer

NEUHAUSEN. Der andauernde Konflikt im Nahen Osten macht auch dem Neuhauser Verpackungsspezialisten SIG zu schaffen. Das zeigt sich auch im aktuellen Halbjahresergebnis. Wie das Unternehmen mitteilt, wurde das Geschäft im ersten Halbjahr 2026 durch hohe Rohstoff- und Transportkosten belastet. Dennoch ist es der SIG gelungen, den Umsatz unter Ausklammerung von Währungs- und Rohstoffpreisschwankungen leicht zu steigern und gleichzeitig die Profitabilität, also die Gewinnmarge, zu verbessern.

So sank der ausgewiesene Umsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zwar um 1,2 Prozent auf 1,56 Milliarden Euro, bereinigt um Währungseffekte legte der Umsatz jedoch um 0,8 Prozent zu. Besonders das Geschäft mit aseptischen Kartonverpackungen entwickelte sich positiv, während das Geschäft mit gekühlten Kartonverpackungen sowie Bag-in-Box-Lösungen rückläufig war.

Verbessert hat sich die Ebit-Marge, also die Gewinnmarge vor Steuern, Zinsen und Ab-

schreibungen. Sie stieg von 14,8 auf 15,6 Prozent. Das bereinigte Betriebsergebnis erhöhte sich auf 243,7 Millionen Euro. Dazu beigetragen haben laut SIG vor allem Kostensenkungen, Effizienzsteigerungen und geringere Abschreibungen. Höhere Rohstoff- und Frachtkosten konnten teilweise durch Preisanpassungen ausgeglichen werden.

Nord- und Südamerika wachsen stark

Bezüglich der Geschäftsentwicklung in den verschiedenen Regionen zeigte sich ein gemischtes Bild. Während Europa rückläufig war, verzeichnete SIG in Nord- und Südamerika das stärkste Wachstum. Auch in der Region Asien-Pazifik legte das Geschäft leicht zu. Dort profitierte das Unternehmen insbesondere von einer stabilen Nachfrage nach aseptischen Kartonverpackungen und einer stärkeren Marktposition in China und Südostasien.

CEO Mikko Keto sieht das Unternehmen trotz der «herausfordernden Marktbedingungen» auf Kurs, wie es in der Mitteilung heisst. Die im vergangenen Jahr eingeleiteten Verbesserungs-

massnahmen würden Wirkung zeigen. Gleichzeitig wolle SIG den Fokus weiter auf aseptische Verpackungssysteme legen, in denen das grösste Wachstumspotenzial liege.

«Nach der soliden Entwicklung im ersten Halbjahr bestätigen wir unsere Prognose für das Gesamtjahr», wird Keto zitiert. Das Unternehmen rechnet mit einem währungsbereinigten Umsatzwachstum zwischen 0 und 2 Prozent. Die bereinigte Ebit-Marge soll zwischen 15,7 und 16,2 Prozent liegen. Allerdings weist SIG darauf hin, dass die geopolitische Lage sowie die Entwicklung der Rohstoff- und Transportkosten weiterhin Unsicherheitsfaktoren bleiben.

SIG in Zahlen

in Mio. Euro

	Jun'i '26	Jun'i '25
Gesamtumsatz	1559,5	1578,5
Bereinigtes Ebit	243,7	233
Bereinigter Nettogewinn	133,3	136,1
Aktie	0,35	0,36